

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 02.01.2023****Erstorientierungskurse für Zuwanderer****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Hessenschau berichtete, dass der Bund die Mittel für Erstorientierungskurse (EOK) für das kommende Jahr um 50 % gekürzt hat. Von den 280 beantragten Kursen können voraussichtlich nur 80 stattfinden. Die Kurse werden für Geflüchtete angeboten, deren Asylstatus noch ungeklärt ist und die daher keine Integrationskurse (IK) besuchen können. Das zuständige Sozialministerium bestätigte diese Zahlen und teilte dem HR schriftlich mit: „Wir bedauern, dass der Bund gerade vor dem Hintergrund zuletzt gestiegener Geflüchtetenzahlen keine zusätzlichen Mittel bereitstellt“.

→ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/bund-kuerzt-mittel-orientierungskurse-fuer-asylbewerber-in-hessen-in-gefahr-v1,erstorientierung-gefluechtete-100.html>.

Der Erstorientierungskurs besteht aus 300 Unterrichtseinheiten a 45 min und befasst sich u.a. mit den Themen „Alltag in Deutschland“, „Arbeit“, „Einkaufen“, „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Kindergarten/Schule“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“, „Sitten und Gebräuche in Deutschland“ und „Werte und Zusammenleben“.

→ <https://www.erstorientierung-hessen.de/konzept-eok/>

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch sind die Kosten pro Teilnehmer der Erstorientierungskurse (EOK)?
- Frage 2. Wie viele Personen haben sich in den Jahren 2021 und 2022 in Hessen für die Teilnahme an Erstorientierungskursen angemeldet?
- Frage 3. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben in den Jahren 2021 und 2022 in Hessen auch tatsächlich an Erstorientierungskursen regelmäßig teilgenommen?
- Frage 4. In welcher Form findet bei den Erstorientierungskursen eine Teilnahmekontrolle statt?
- Frage 5. In welcher Form findet bei den Erstorientierungskursen eine Erfolgskontrolle statt?
- Frage 6. Wie viele der unter 3. aufgeführten Personen haben das Lernziel der Erstorientierungskurse erreicht?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Erstorientierungskurse in die Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bzw. des Bundes fallen, liegen der Landesregierung hier keine konkreten Zahlen vor. Auch die Gestaltung der Kurse obliegt dem Bund, weshalb hierzu seitens der Landesregierung keine Aussagen getroffen werden können.

- Frage 7. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, Integrationskurse für Personen anzubieten, die voraussichtlich keine Bleibeperspektive besitzen und daher nach Abschluss ihres Asylverfahrens ausreisepflichtig sind?

Die Erstorientierungskurse richten sich primär an eine Zielgruppe, die keinen Zugang zu Integrationskursen hat. Erstorientierungskurse sind nicht mit Integrationskursen zu verwechseln. Die Landesregierung hält es allerdings in jedem Fall für sinnvoll, dass Personen, die sich ungeachtet ihrer Bleibeperspektive über einen längeren Zeitraum in Deutschland aufhalten, die Gelegenheit bekommen, mit den hier geltenden Werten und der Struktur des Zusammenlebens vertraut zu werden. Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die Zielsetzung

der Bundesregierung, die Integrationskurse ebenfalls für alle Erwachsenen mit Sprachförderbedarf zu öffnen.

Frage 8. Plant die Landesregierung, zukünftig eigene Mittel für Erstorientierungskurse bereitzustellen, soweit der Bund die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung stellt?

Nein, die Landesregierung beabsichtigt keine ergänzende Förderung des Bundesprogramms. An dieser Stelle wird auf die Förderung niedrighschwelliger Sprachkurse durch das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“ verwiesen.

Frage 9. Falls 8. zutreffend: In welcher Höhe werden die unter 8. aufgeführten Mittel bereitgestellt?

Frage 10. Falls 8. zutreffend: Aus welchem Etat werden die unter 8. aufgeführten Mittel bereitgestellt?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Wiesbaden, 9. Februar 2023

Kai Klose